

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Mai 2015

535. Strassen (Aeugst a. A., 654 Mülibergstrasse, Sonnenbergstrasse bis Birkenhof, km 8.500–9.163; Instandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 654 Mülibergstrasse in Aeugst a. A. ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse von Obfelden über Affoltern a. A. ins Reppischtal. Die durchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag beträgt 2400 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 8%.

Auf diesem Strassenabschnitt wurde als letzte Massnahme 1992 eine Belagsverstärkung vorgenommen. Heute weist der Fahrbahnbelag Ausmagerungen, Risse und Verformungen auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Mülibergstrasse auf dem Teilstück Sonnenbergstrasse bis Birkenhof instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: In der Fahrbahn wird der bestehende Belag abgefräst und dreischichtig neu eingebaut, von km 8.950 bis 9.163 wird zusätzlich die Foundation ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte werden erneuert. Die Randabschlüsse werden instand gesetzt.

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 10. April 2015 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 460 000
Nebenarbeiten	80 000
Technische Arbeiten	120 000
Total	1 660 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 660 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20208), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2015 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 1 350 000 enthalten und im KEF 2015–2018 für das Jahr 2016 mit Fr. 310 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 654 Mülibergstrasse, Sonnenbergstrasse bis Birkenhof, Aeugst a. A., wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 660 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 10. April 2015)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi